



H.-Ingarns.

8

XXV. Jahrgang

von Brest-Litowsk. der ukrainischen Republik.

Belegpreis
 bei täglich zweimaliger Zustellung
 für Wien:
 monatlich K 8.—
 vierteljährlich 14.50
 halbjährlich 29.—
 Für die Inseln-Lage:
 bei täglich zweimaliger Zustellung
 monatlich K 8.90
 vierteljährlich 17.50
 halbjährlich 35.—
 bei täglich einmaliger Zustellung
 monatlich K 5.20
 vierteljährlich 15.50
 halbjährlich 31.—
 Einzelpreise:
 Morgenblatt 15 h
 Sonn- und Feiertagsblatt 20
 Nachmittagsblatt 6
 Für Deutschland:
 vierteljährlich, Streubandien, K 18.—
 und durch die Postämter laut dort
 aufgelegender Postzeitungstafel.
 Länder des Weltverkehrs:
 vierteljährlich, Streubandien, K 22.—

Krylenko Duchonin entgegengeschleudert wurde, traf John nicht minder die Naba.

Nach Verkündigung der selbständigen ukrainischen Republik sah es die Naba als ihre nächste Aufgabe an, sich die Anerkennung ihres Generalsekretariats als der Obersten Regierungsbehörde der Ukraine, die das unmittelbare Hinterland der Südwest- und rumänischen Front bildet, bei den Oberkommanden derselben, sowie des Höchstkommmandierenden zu erwirken, gute Beziehungen mit diesen herzustellen und die ukrainischen Truppen im Bereiche dieser Fronten zu verstärken, um sich auf eine reale Macht stützen zu können. Bei der ablehnenden Haltung, die Duchonin, Wolodtschenko und Schtscherbatjtschew gegen die Sowjetregierung einnahmen, die noch eine Verschärfung erfuhr, als Lenin in seinem bekannten Aufruf an die Armeen die Regimenter aufforderte, ihre eigenen Bevollmächtigten für die Waffenstillstandsunterhandlungen zu ernennen und die gegenrevolutionären Generale vor Gericht zu stellen, konnte es der Naba, beziehungsweise dem Generalsekretariat nicht schwer fallen, eine Erfüllung seiner Wünsche zu erreichen. Wolodtschenko beilegte sich nicht nur, jede feindliche Absicht gegen die Naba in Worte zu stellen, sondern eintigte sich mit dem Generalsekretariat betreffs Scheidung der Kompetenzen, d. h. der zivilen und militärischen Gewalt in der Ukraine. Mit dem Hauptquartier Duchonins wurde jetzt ein Übereinkommen getroffen, das die Ukrainisierung der Truppen, die Konzentrierung derselben an der Südwest- und rumänischen Front und deren Zusammenführung in besondere Einheiten regelte. Die Ernennung der Kommandierenden in Odessa und Kiew, sowie der höheren Offiziere in den ukrainischen Truppen und viele andere militärische Fragen sollten im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Hauptquartier und dem Generalsekretariat für Spezialangelegenheiten geregelt werden, wozu auch ukrainische Kommissäre zu den Hauptquartieren kommandiert werden sollten.

Ein weiterer Schritt, der das Verhältnis zwischen der Sowjetregierung und der Naba noch verschlimmern mußte, war die auf Lenins Aufruf an die Soldaten, die Sache des Friedens in ihre eigenen Hände zu nehmen, folgende Aufforderung des Kriegsekskretärs Petljura an den Höchstkommmandierenden und alle höheren Kommandos, den ukrainischen Truppenkörpern und Soldaten zu veranlassen, daß sie hinfür den Anordnungen der Regierung der Volkskommissäre nicht mehr Folge zu leisten haben, sowie weiters die Ankündigung, daß das Generalsekretariat mit dem großen Armeekomitee, den in Bildung begriffenen Regierungen am Don, Kuban usw. und den Zentren der revolutionären Demokratie bezüglich Bildung einer sozialistischen Zentralregierung, die allein befähigt sein werde, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, in Unterhandlung stehe. Die von Winnitschenko entwickelte Anschauung, der sich auch die Naba anschloß, ging dahin, daß eine neue lebensfähige Regierung sich nicht in der einer Perlektion anheimgefallenen Hauptstadt Petersburg bilden, auch keine Parteienregierung sein dürfe, sondern aus den gesunden und kräftigen Grenzländern auf föderativer Basis aufgebaut werden müsse.

Die weiterschauenden Pläne der ukrainischen Regierung stießen aber auf unerwartete Hindernisse. Die Mittelmächte, bezw. deren militärischen Oberkommandos an der Ostfront erklärten sich bereit, auf Basis der russischen Vorschläge am 2. Dezember die Waffenstillstandsverhandlungen zu beginnen. Das widerpenstige Hauptquartier wurde von Krylenko an der Ausführung des Vorhabens, seinen Sitz nach Kiew zu verlegen, verhindert und umgestaltet. Duchonin wurde von Krylenkos Truppen allerdings gegen dessen Willen, aber vor seinen Augen getötet und die Oberkommandos der Südwest- und rumänischen Front sahen sich genötigt, wollten sie einem eigenmächtigen Vorgehen der Truppen bei den Abmachungen über einen Waffenstillstand nicht freien

Reichspost
5./I. 1918

139

Der Eintritt der Ukraine in die Friedensverhandlungen.

Wien, am 4. Jänner.

Wie der deutsche Reichskanzler heute im Hauptauschuß des deutschen Reichstages mitteilte, werden gegenwärtig mit den in Brest-Litowsk eingetroffenen Delegierten der Ukraine die Verhandlungen beginnen. Die Nachrichten aus Rußland sind heute ein solches Wagnis, daß es einer sorgfältigen Umschau bedarf, um sich ein Bild zu machen, mit welchem Mandat, mit welchen Absichten die Delegierten der Ukraine in Brest-Litowsk erschienen sind und in welchem Verhältnis sie zu der Petersburger Sowjetregierung und deren Delegierten stehen. Die Beurteilung ist umso erschwerter, als die Zustände Rußlands durchaus nicht konsolidiert, sondern im fortwährenden Flusse sind und die auf der politischen Bühne tätigen Personen oft rasch anderen Platz machen, so daß die leitenden Gesichtspunkte und Ideen je nach dem Wechsel der Lage und der Personen Veränderungen unterworfen werden. Doch zur Wertung der zu erwartenden Vorgänge in Brest-Litowsk ist eine Sichtung der Tatsachen erforderlich.

Wie sehr verwickelt sich die Verhältnisse gerade in der Ukraine gestaltet, wo zu den sozialen Gegensätzen noch nationale traten, beweisen die Ereignisse, die sich zwischen dem 8. und 15. November in der Revolutionswoche, in der Stadt Kiew selbst zutragen, über welche selbst die russische Presse noch lange Zeit später dürftig orientiert war und sich schwer Aufschluß zu geben vermochte. Traten doch zu den drei Gewalten — der ukrainischen Zentralrada, dem Militärbezirksstab mit den Regierungstruppen und den Bolschewiken — noch verschiedene Unterströmungen, so daß gleichzeitig acht verschiedene Organe, darunter noch der in Kiew tagende Kosakentongress, das militärische Revolutionskomitee und das ukrainische Truppenkomitee unter Petljura, sich das Recht streitig machten, die Kommandogewalt über die Truppen auszuüben. Truppen, die der Bezirksstab von der Front kommen ließ, schlugen sich zum Teil auf Seite der Naba, des Revolutionskomitees oder Petljuras. Es fanden daher in den Straßen oft ganz von einander unabhängige Kämpfe statt, bei welchen die Kräftegruppierung manchmal den Charakter des Zufälligen trug. Wohl vereinigte in der ersten Zeit die ukrainische Naba und die Bolschewiken das gemeinsame Ziel, die provisorische Regierung Kerenski zu bekämpfen, in welcher die Naba das Haupthindernis auf dem Wege ihrer Selbstständigkeitsbestrebungen erblickte. Dieser Bund war aber insofern ein unnatürlicher, als die Naba Herrin im eigenen Hause bleiben wollte, während die Bolschewiken darauf ausgingen, die Macht an sich zu reißen. Mit dem Augen-

blick, wo der gemeinsame Feind, d. h. die Hauptstütze der provisorischen Regierung, nämlich der Oberkommandierende mit seinem Stab samt den Junkern und Fähnrichen aus dem Felde geschlagen war, kam es zum Bruch zwischen der Naba und den Bolschewiken. Doch gelang es bald der ersteren, dank der an Zahl überlegenen ukrainischen Truppen, die Oberhand zu gewinnen.

Damit war für die Zentralrada der langersehnte günstige Augenblick gekommen, um die Selbstständigkeitsbestrebungen, die unter dem Druck der Petersburger Regierung immer wieder zurückgeschraubt worden waren, endlich in vollem Umfang zu verwirklichen. In den einleitenden Worten des am 20. November verkauften „Universal“ finden wir die Motive klar ausgesprochen, welche die Naba veranlaßten, diesen entscheidenden Schritt zu unternehmen. „Es gibt keine zentrale Gewalt“, stellt das „Universal“ fest. „Im ganzen Reich herrscht Anarchie. Auch uns droht diese Gefahr. Ohne starke nationale Gewalt wird die Ukraine in den Abgrund eines blutigen Bürgerkrieges gestoßen werden.“ Diese Verneinung gegenüber der Regierung Trozkis und Lenins, der die Schuld an der Anarchie im Land indirekt zugeschoben wird, kann wohl nicht anders als eine Absage jedes Gehorsams, als eine reinliche Scheidung zwischen beiden aufgefaßt werden. Man unterließ es nicht folgerichtig, das „Universal“ der Sowjetregierung zur Kenntnis zu bringen. Mit dieser Nichtanerkennung der Regierung der Volkskommissäre steht die Betonung der Untrennbarkeit der Ukraine von Rußland scheinbar in Widerspruch, doch soll die Unrichtigkeit der Zentralrada bezüglich der Absicht, die Regelung der föderativen Grundlage für beide Staaten der ukrainischen verfassunggebenden Versammlung im Einvernehmen mit der russischen anheimzustellen, nicht in Zweifel gezogen werden.

Außer der Weigerung, die Sowjetregierung anzuerkennen, war es aber noch die einseitige Festsetzung der Grenzen des Gebietes der Ukraine sowie die Stellungnahme zur Friedensfrage, die einen ersten Konflikt mit der Sowjetregierung herbeiführen mußte. Die Notwendigkeit eines raschen Friedensschlusses betonend, der sich die Naba ebensowenig wie die meisten Armeeführer verschließen konnte, stellte sie im „Universal“ entscheidende Maßnahmen in Aussicht, um durch die Zentralregierung sowohl die Alliierten als die feindlichen Mächte zu Friedensunterhandlungen zu veranlassen. Unter dieser Zentralregierung ist aber nicht die Sowjetregierung, die nicht das Vertrauen des ganzen Landes genießt, sondern eine erst zu bildende Zentralgewalt zu verstehen. Damit stellte sich die Naba auf denselben Standpunkt wie der Höchstkommmandierende Duchonin. Der Vorwurf des Ungehorsams und gegenrevolutionärer Gesinnung, der von Lenin und